

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **81/82 (1923)**

Heft 15

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Explosion auf der elektr. Lokomotive Nr. 12256 (vergl. S. 175 in Nr. 13) erhalten [wir von der Generaldirektion der S. B. B. folgende Auskunft: „Die Ursache konnte vollständig aufgeklärt werden. Die Meldung der Tagesblätter, der Transformator sei explodiert, trifft hiernach nicht zu, sondern es hat in beiden Stufenschalterräumen eine Explosion eines Gemisches von Gas und Luft stattgefunden. Durch einen zwischen Windungen der Niederspannungswicklung des Transformators eingetretenen starken Kurzschluss wurde Transformatoröl vergast. Das sich entwickelnde Gas wurde aus dem Transformatorbühnen zum Teil durch die beiden Leitungskanäle, die den Transformator mit den Stufenschaltern verbinden, in die Stufenschalterräume gedrückt. Dort mischte sich das Gas mit Luft und wurde dadurch explosiv. Durch den bei jedem Schaltvorgang auftretenden normalen Funken am Funkenlöcher des Stufenschalters I, der im Moment der Explosion betätigt wurde, hat sich das Gemisch entzündet. Die Explosion übertrug sich unten durch den Hauptschalterraum auf den Stufenschalterraum II, der in der Fahrriechung vorn war. Das Mischungsverhältnis, bei dem eine solche Mischung explodieren kann, ist ziemlich eng begrenzt (27 bis 48%, Red.); sowohl zu viel Gas, wie zu viel Luft verhindert die Explosion und es ist ein unglücklicher Zufall, dass in den mit Luft vom Transformatorgebläse gelüfteten Stufenschalterräumen das Gemisch gerade in dem Moment explosiv war, als eine Schaltung vorgenommen wurde.

Der elektrische Teil der Lokomotive Nr. 12256, die im April 1920 in Betrieb gesetzt worden ist, wurde von der Maschinenfabrik Oerlikon geliefert. Seit der Inbetriebsetzung der Lokomotive musste der Transformator öfters aus dem Oelkessel gehoben werden, meist wegen Rinnen des Kessels (Lösung von Schweisstellen infolge der Erschütterungen, Red.), dann wegen Ersatz des Kessels durch einen solchen aus stärkerem Blech, einmal auch wegen Kurzschluss im Transformator. Der letzte Aus- und Einbau, der wie die vorhergehenden von Personal der M. F. O. besorgt wurde, fand wenige Tage vor dem Unfall statt. Man vermutet nun, dass entweder der Transformator beim Aus- oder Einheben beschädigt worden ist, oder dass Fremdkörper hineingeraten sind. Der starken Zerstörungen am Transformator wegen lässt sich die Ursache des Kurzschlusses nicht feststellen.

Sämtliche an der Untersuchung beteiligten Fachleute des elektrotechnischen und des chemischen Faches sind überzeugt, dass über die Ursache und den Vorgang der Explosion kein Zweifel möglich ist. Es liegt daher auch im Bereich der Möglichkeit, einer Wiederholung des Unfalls vorzubeugen. Zur gefahrlosen Ableitung von Gasen, die sich bei einem ähnlichen Vorkommnis entwickeln könnten, wird eine reichlichere Öffnung durch den Transformator-Deckel ins Freie hergestellt, mit dem nötigen Schutz gegen Eindringen von Feuchtigkeit und Schmutz. Obschon diese Massnahme allein wahrscheinlich genügen würde, werden zur grösseren Sicherheit die Leitungskanäle, die den Transformator mit den Stufenschalterräumen verbinden, durch eine geeignete Masse hermetisch verschlossen. Diese Arbeiten sollen so rasch als möglich durchgeführt werden.“

Eidgen. Technische Hochschule. Im Inseratenteil der „S. B. Z.“ vom 7. d. M. wie in der heutigen Nummer ist mit Anmeldetermin zum 28. d. M. die Professur Lasius zur Wiederbesetzung auf 1. Oktober d. J. ausgeschrieben, worauf wir allfällige Interessenten auch an dieser Stelle aufmerksam machen. Dabei möge die offizielle Bezeichnung: „Professur für Bauzeichnen (auf Grund elementarer Baukonstruktionslehre) und eventuell für Perspektive“ nicht allzu wörtlich in diesem beschränkten Sinne aufgefasst werden. Es sei daran erinnert, dass in seiner Sitzung vom 28. März der Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein einem Antrag seines Vorstandes zugestimmt hatte, wonach der S. I. A. und die G. E. P. ersucht werden sollen, beim Schweizer Schulrat gemeinsam dafür zu wirken, dass an die „Professur Lasius“ nur ein vielseitig erfahrener und anerkannter Architekt berufen werde. Wir wissen, dass die schweizerische Architektenschaft hierin nur einer Meinung ist, weil sie die bisherige Ausbildung der jungen Architekten in verschiedener Beziehung als unbefriedigend empfindet. Wir wissen auch, dass im Lehrkörper selbst Reorganisationsbestrebungen im Gange sind, worüber uns von berufener Seite eine orientierende Mitteilung zugesagt ist. Aus diesen Gründen scheint es ausgeschlossen, dass für den Ersatz von Prof. Lasius Bauzeichnen und Perspektive die massgebenden Dinge sein können; nur eine künst-

lerisch wie bautechnisch allgemein anerkannte erste Kraft ist gut genug zur Ausbildung unserer jungen Architekten.

Rheinkraftwerk bei Kembs. Für den Stau des Rheins bis zur Birmündung, wie er gemäss den Beschlüssen vom 10. Mai 1922 (vergl. Bd. 79, S. 275, 3. Juni 1922) der Rhein-Zentralkommission vorgenommen werden soll, ist nach Zeitungsmeldungen beim Bundesrat ein formelles Konzessionsbegehren seitens der Société des Forces motrices du Haut-Rhin in Mülhausen eingereicht worden.

Schweizer Mustermesse. Wir bringen unsern Lesern in Erinnerung, dass heute 14. April die diesjährige Schweizer Mustermesse in Basel ihre Tore öffnet. Sie dauert bis zum 24. April.

Konkurrenzen.

Reformierte Kirche in Dietikon. Die reformierte Kirchengemeinde in Dietikon eröffnet unter den im Kanton Zürich verbürgerten oder seit 1. Januar 1920 niedergelassenen Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Planskizzen für eine Kirche. Die Kirche soll, zwischen Bremgarten- und Poststrasse, an erhöhter Lage am Rande der Kiesgruben erstellt werden, deren spätere Ausgestaltung als Anlage bzw. als Spielplatz in Aussicht genommen ist. Als Termin für die Einlieferung der Entwürfe ist der 15. Juli 1923 festgesetzt. Dem Preisgericht gehören an die Herren Kantonsbaumeister H. Fietz, Stadtbaumeister H. Herter und Pfarrer und Dekan Jul. Ganz in Zürich, ferner als beratendes Mitglied der Baukommission deren Präsident Herr Emil Lips-Fischer. Als Ersatzmann ist Architekt K. Indermühle in Bern bestimmt. Für die Prämierung und allfällige Ankäufe stehen dem Preisgericht 12 000 Fr. zur Verfügung. Es wird beabsichtigt, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen, dem Verfasser des erstprämiierten Entwurfs die definitive Planbearbeitung und die Bauleitung zu übertragen.

Verlangt werden: Situationsplan 1:2500, sämtliche Fassaden und Grundrisse mit Bestuhlung, Kanzel, Orgel usw. sowie die nötigen Schnitte 1:200, bzw. der zur Beurteilung des Innenraums wesentliche Schnitt 1:100, eine perspektivische Ansicht, kubische Berechnung und Erläuterungsbericht. Bei der Gestaltung der Kirche ist auf die Bedürfnisse der Reformierten Kirche als Predigtkirche besonderes Augenmerk zu richten. Sogenannte blinde Plätze sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Jeder Bewerber darf nur ein Projekt einreichen. Varianten sind nicht zulässig. Ergibt sich, dass ein Bewerber mehrere Entwürfe eingereicht hat, so werden alle vom Wettbewerb ausgeschlossen. Programm nebst Lageplan können gegen Hinterlage von 5 Fr. bei der Baukommission bezogen werden.

Kornhausbrücke über die Limmat in Zürich (Band 80, Seite 127, Band 81, Seite 127). Das Preisgericht, das am 8. April erstmals zusammengetreten ist, hat sich nach viertägiger Arbeit auf den 18. April vertagt. Unterdessen sollen die statischen Berechnungen auf ihre Richtigkeit hin geprüft werden.

Literatur.

Neuere Kühlmaschinen, ihre Konstruktion, Wirkungsweise und industrielle Verwendung. Von Dr. Dr.-Ing. Hans Lorenz, Geh. Regierungsrat, o. Professor an der Techn. Hochschule zu Danzig und Dr.-Ing. C. Heinel, o. Professor an der Techn. Hochschule zu Breslau. Ein Leitfaden für Ingenieure, Techniker und Kühlanlagen-Besitzer. Sechste, ergänzte Auflage. Mit 296 Figuren im Text und auf Tafeln. München und Berlin 1922. Verlag von R. Oldenbourg. Preis geh. 11.40, geb. 12 Fr.

Die neue Auflage des bekannten Buches hat wenig Veränderungen erfahren, einige veraltete Bauarten sind ausgeschieden worden, um Neuerungen Platz zu machen; diese Ausscheidung hätte zwar noch ausgiebiger durchgeführt werden können, ohne dem Zweck des Buches zu schaden. Die Erklärung der Wirkungsweise ist äusserst knapp gehalten und die Berechnung stützt sich auf wenige Zahlenangaben; eingehender finden sich die konstruktiven Verhältnisse behandelt und einen breiten Raum nehmen die Verwendungsgebiete ein. Störend wirken einige Fehler der Druckerei, die sich an mehreren Orten in der zweimaligen Wiedergabe ganzer Seiten unter Weglassung des richtigen Textes kennzeichnen.

Das Buch (393 Seiten) ist in erster Linie für die Besitzer von Kälteanlagen bestimmt, die sich in alle Einzelheiten einen Einblick verschaffen können.

P. O.